

Leitbild Lehre - „Code of Conduct“

für Studierende am Institut für Allgemeinmedizin der Goethe-Universität

Grundlage dieses „Code of Conduct“ ist das [Leitbild der Goethe-Universität](#) sowie die [Antidiskriminierungsrichtlinie](#) und der Grundsatz, für alle Beteiligten ein Umfeld zu schaffen, in dem sie frei von Diskriminierung, sicher und unbefangen lernen, lehren und arbeiten können.

Dazu verpflichte ich mich folgenden Grundsätzen:

1. Ich gehe wertschätzend, respektvoll und höflich mit anderen um.
2. Ich bringe allen Menschen den gleichen Respekt entgegen, unabhängig von ihrer Hautfarbe, Religion, ihrem kulturellen oder familiären Hintergrund, ihrer geschlechtlichen Orientierung oder ihrer sprachlichen Fähigkeiten. Rassistische oder antisemitische Äußerungen, schriftlich, mündlich oder in Symbolen angebracht sowie misogynen, diskriminierendes und diskreditierendes Verhalten werden nicht toleriert.

Speziell im Unterrichtsrahmen:

3. Ich erscheine pünktlich zu den Lehrveranstaltungen inklusive Praktika.
4. Ich bin entsprechend der Lehrveranstaltungen sowie der Situation und der Hygieneanforderungen gekleidet. D.h. z.B. Verzicht auf unangemessenen Schmuck, keine bauchfreie Kleidung, geschlossene möglichst abwaschbare und vor Verletzung schützende Schuhe, kurze Fingernägel, etc.
5. Ich führe die erforderlichen Hygienemaßnahmen sorgfältig durch (Händedesinfektion, ggf. Mundschutz, Handschuhe und Haube) und halte Hygieneanforderungen ein. Es gelten die entsprechenden Hygieneverordnungen des Klinikums sowie der Lehrpraxen.
6. In Praktika stelle ich mich eigenständig dem gesamten Praxisteam vor und trage ein Namensschild.
7. Unterricht mit Patientinnen und Patienten ist wertvoll in der Lehre, und ich bringe den Patientinnen und Patienten wertschätzenden Dank dafür entgegen.
8. Ich erläutere Patientinnen und Patienten mein geplantes Vorgehen und binde sie in meine Tätigkeit ein.
9. Die Nutzung von Handys, Tablets oder anderen elektronischen Geräten erfolgt lediglich zum Mitschreiben oder für eine von den Lehrenden veranlasste Recherche. Sollte ich einen dringenden Anruf erwarten, teile ich dies möglichst vorher mit und führe den Anruf vor der Tür und beschränke ihn zeitlich auf das äußerste Minimum.
10. Das Anfertigen von Ton- oder Bildaufnahmen während der Veranstaltung sowie im Patientenkontakt ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bilden hier durch die Beteiligten ausdrücklich genehmigte Aufnahmen mit der Möglichkeit der späteren Kontaktaufnahme zur Löschung der Aufnahmen. Es gilt die Datenschutzgrundverordnung.

Lehrende unterliegen einem entsprechenden Code of Conduct.